

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. Mai 2009
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ackermann, Jens (FDP)	37, 38, 39, 45	Leibrecht, Harald (FDP)	2
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 30	Leutert, Michael (DIE LINKE.)	24, 25
Brüderle, Rainer (FDP)	15	Manzewski, Dirk (SPD)	26
Brunkhorst, Angelika (FDP)	49	Mücke, Jan (FDP)	6
Claus, Roland (DIE LINKE.)	46	Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP)	3
Döring, Patrick (FDP)	16, 50	Piltz, Gisela (FDP)	7
Dr. Dückert, Thea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23	Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34, 35, 36
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	5	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	33
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)	40, 41, 42, 43	Schäffler, Frank (FDP)	20
Friedhoff, Paul K. (FDP)	17	Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD)	8, 9, 10
Dr. Geisen, Edmund Peter (FDP)	18	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	28, 29
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	31, 32	Dr. Stinner, Rainer (FDP)	4
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47	Toncar, Florian (FDP)	14
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 48	Waitz, Christoph (FDP)	11, 21
Lanfermann, Heinz (FDP)	44	Dr. Wissing, Volker (FDP)	22
		Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP)	12, 13
		Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	27

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsgrundlage für die Denkmalpflege von im Bundesbesitz befindlichen Zeugnissen der deutsch-deutschen Teilung	1	Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD) Verwendung der Zahl von zwei Millionen Vertreibungsoffern durch die Bundesregierung trotz Vorlage von Forschungsergebnissen mit wesentlich geringeren Angaben . . .	4
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Leibrecht, Harald (FDP) Haltung der Bundesregierung zur Teilnahme Taiwans an der 62. Weltgesundheitsversammlung in Genf	1	Waitz, Christoph (FDP) Erweiterung der Notbevorratung und deren Kosten von 2005 bis 2009	6
Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP) Schlussfolgerungen, insbesondere hinsichtlich der tibetischen Autonomiebestrebungen, aus den Auskünften chinesischer Behördenvertreter gegenüber deutschen Abgeordneten zur Nichtverantwortlichkeit des Dalai Lama für die Unruhen in Tibet 2008 . . .	2	Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP) Abhandengekommene behördliche Dienstwaffen seit dem Jahr 2000	8
Dr. Stinner, Rainer (FDP) Gesetzliche Legitimierung eines Einsatzes zur Befreiung deutscher Staatsbürger aus der Gewalt von Geiselnernern auf Hoher See auch ohne vorherige Zustimmung des Deutschen Bundestages	2	Berücksichtigung der Manipulierbarkeit mechatronischer Waffenschließsysteme in einer Novellierung des Waffengesetzes	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Gegen Träger des Bundesverdienstkreuzes eingeleitete Verfahren auf Entziehung der Auszeichnung	3	Toncar, Florian (FDP) Haftung für nicht unmittelbare aufsichtsrechtliche Maßnahmen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gegen dem Kreditwesengesetz unterliegende Unternehmen bei Absinken von deren Kernkapitalquote unter 4 Prozent	9
Mücke, Jan (FDP) Sanierung von Bahnpolizeidienststellen in Bahnhofsgebäuden mit Mitteln aus den beiden Konjunkturprogrammen	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Piltz, Gisela (FDP) Probleme bei der Einführung des Terminalserversystem CITRIX bei der Bundespolizei	4	Brüderle, Rainer (FDP) Seitens der KfW Bankengruppe bestehende Forderungen gegenüber der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Post AG . . .	10
		Döring, Patrick (FDP) Gegenwärtiger und zukünftiger Anteil der Bestellung von Erbbaurechten zu Gunsten des Bundes nach Verkauf bundeseigener Grundstücke	10
		Friedhoff, Paul K. (FDP) Im Rahmen von Pfandbriefemissionen als Treuhänder oder Stellvertreter gemäß § 7 des Pfandbriefgesetzes bestellte Unternehmensberatungen	11

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Dr. Geisen, Edmund Peter (FDP) Entlastung der Landwirte durch eine Agrardieselerückvergütung noch in der 16. Legislaturperiode	11	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Haushalte und Kommunen ohne Zugang zu einem Breitband-Internetanschluss sowie entsprechende Neuanschlüsse im Jahr 2008 und seit Anfang 2009	26
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Bürgerbusvereinen durch eine Berücksichtigung in der Abgabenordnung	12	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Schäffler, Frank (FDP) Sozialversicherungen mit Forderungen gegenüber der Hypo Real Estate Holding AG sowie Absicherung bei Forderungsausfällen	12	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Werkstätten für behinderte Menschen sowie Maßnahmen für dort tätige Personen	27
Waitz, Christoph (FDP) Direkte und indirekte Subventionen des Bundes in den Jahren 2005 bis 2009 und Auswirkungen	13	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Dr. Wissing, Volker (FDP) Steuerliche Absetzbarkeit von Lösegeldzahlungen sowie Entwicklung der Fälle in den letzten fünf Jahren	23	Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zur Aufklärung über das Gesundheitsrisiko beim Kauf von Wildschweinfleisch wegen zum Teil überhöhter Bleikonzentration	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie		Goldmann, Hans-Michael (FDP) Haltung der Bundesregierung zu einer preisstabilisierenden Milchmengensteuerung	29
Dr. Dückert, Thea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bearbeitungsdauer von Anträgen für Fördermaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur „Umweltprämie“ beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	23	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Leutert, Michael (DIE LINKE.) Anzahl, Herkunft und Finanzierung externer Mitarbeiter im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bzw. im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und deren nachgeordneten Bereichen	25	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Vertragliche Vereinbarungen zur Überlassung von Wehrmaterial aus Bundeswehrbeständen im Jahr 2008	30
Manzewski, Dirk (SPD) Haltung der Bundesregierung zu den vorliegenden Angeboten der Telekommunikationsbranche zur flächendeckenden Versorgung mit schnellem Internet	26		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gründe für den geplanten Ausschluss der Antifaschistischen Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e. V. aus dem Bundesprogramm „kompetent für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“	31
Politische Kriterien für die Mitarbeit in den Bundesprogrammen gegen Rechtsextremismus	31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Ackermann, Jens (FDP)	
Informationen zu abgebrochenen klinischen Studien im Zeitraum 1993 bis 2008 . .	32
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)	
Haltung der Bundesregierung zu den Forderungen des Zukunftsberichts „Individualisierte Medizin im Gesundheitssystem“ des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag zur Stärkung der Stellung der Patienten	36
Erreichen von Qualitäts- und Kostenzielen im Gesundheitswesen durch eine individualisierte Gesundheitsversorgung	36
Planungen zur Förderung der Eigenverantwortlichkeit der Patienten bei der Blutzuckerselbstkontrolle und anderen Bereichen der medizinischen Versorgung	38
Lanfermann, Heinz (FDP)	
Einsparungen aus den Rabattvereinbarungen nach § 130a Absatz 8 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch seit 1. Juli 2008	38
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Ackermann, Jens (FDP)	
Vorlage bzw. Inkrafttreten der vom Bundeskabinett beschlossenen Führerscheinausnahmeregelung für Helfer im Rettungsdienst, Katastrophen- und Brandschutz	39
Claus, Roland (DIE LINKE.)	
Kosten der im Jahr 2009 unter Federführung der Abteilung Angelegenheiten der neuen Bundesländer im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung durchgeführten Veranstaltungen mit dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	39
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Vergabeverfahren für die volkswirtschaftlichen Gutachten zu Wasserstraßenprojekten des Bundes und Auftragserteilung	41
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kritikpunkte des Bundesrechnungshofs an der Tieferlegung der Bundesstraße 318 im Ortsbereich Warngau und deren Auswirkungen	41
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Brunkhorst, Angelika (FDP)	
Prüfung der kostenlosen Übertragung von bundeseigenen Flächen an Umweltschutzverbände durch die EU-Kommission wegen des Verstoßes gegen das EU-Beihilferecht (Artikel 87 des EG-Vertrages)	42
Döring, Patrick (FDP)	
Haushaltstitel zur Begleichung der Kosten für die Publikation des BMU „Neues Denken – Neue Energie. Roadmap Energiepolitik 2020“	42

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Rechtsgrundlage ist der Denkmalschutz für im Bundesbesitz befindliche Zeugnisse der deutsch-deutschen Teilung geregelt, wie beispielsweise das „Panzerdenkmal in Kleinmachnow“, das der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH gehört, und wer muss für Restaurierungsarbeiten bei diesen Denkmälern aufkommen, wenn Länder und Kommunen keine Erwerbsanfrage stellen bzw. zur Übernahme nicht bereit sind?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 19. Mai 2009**

Die Rechtsgrundlage für denkmalgeschützte Bauwerke bilden die Denkmalschutzgesetze der Länder. Die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH im Aufgabenbereich des Bundesministeriums der Finanzen verfügt als ein unter Denkmalschutz stehendes Zeugnis der deutsch-deutschen Teilung lediglich über das so genannte Panzerdenkmal in Kleinmachnow. Für das „Panzerdenkmal in Kleinmachnow“ ist das Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg maßgebend. Die Verfügungsberechtigten von Denkmälern in Brandenburg haben diese im Rahmen des Zumutbaren nach denkmalpflegerischen Grundsätzen zu erhalten, zu schützen und zu pflegen. Im Falle des „Panzerdenkmals in Kleinmachnow“ obliegt diese Aufgabe der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH als Eigentümerin, soweit das Denkmal nicht vom Land oder der Kommune übernommen wird.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordneter
Harald Leibrecht
(FDP)
- Welche Position hat die Bundesregierung bezüglich der Teilnahme Taiwans bei der kommenden 62. Weltgesundheitsversammlung vom 18. bis 27. Mai 2009 in Genf?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 18. Mai 2009**

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt, ebenso wie die Europäische Union in ihrer Erklärung vom 8. Mai 2009, die Teilnahme Taiwans als Beobachter an der 62. Weltgesundheitsversammlung.

Die zunehmende Zahl globaler Gesundheitsgefahren erfordert, dass Fachleute ungeachtet politischer Umstände eng zusammenarbeiten

und Informationen austauschen. Die Bundesregierung hat sich daher in enger Abstimmung mit den EU-Partnern seit langem dafür eingesetzt, die pragmatische Mitarbeit Taiwans in der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu vertiefen.

3. Abgeordneter
**Burkhardt
Müller-Sönksen**
(FDP)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung insbesondere im Hinblick auf die tibetischen Autonomiebestrebungen aus der Auskunft chinesischer Behördenvertreter an Mitglieder der Delegation des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe während ihrer Reise nach China und Tibet vom 14. bis zum 20. April 2009, dass sich aus den strafrechtlichen Untersuchungen der Unruhen des vergangenen Jahres keine Hinweise auf eine Anstiftung durch den Dalai Lama oder sein Umfeld ergeben haben?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 20. Mai 2009**

Die Bundesregierung verfolgt die Kontakte zwischen den zuständigen Stellen der Regierung der Volksrepublik China und Vertretern des Dalai Lama aufmerksam und schließt aus der Wiederaufnahme dieser Kontakte im Jahr 2008, dass die Beteiligten grundsätzlich bereit sind, den Dialog über Fragen der Ausgestaltung der Autonomie für die Tibeter fortzusetzen. Die Bundesregierung begrüßt dies und fühlt sich auch durch die den Mitgliedern der Delegation des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe gegebene Auskunft darin ermutigt, beide Seiten weiterhin aufzufordern, die Kontakte fortzusetzen.

4. Abgeordneter
**Dr. Rainer
Stinner**
(FDP)
- Ist nach Ansicht der Bundesregierung eine Befreiung deutscher Staatsbürger aus der Gewalt von Geiselnern auf Hoher See ein Einsatz zur Rettung von Menschenleben aus besonderen Gefahrenlagen gemäß § 5 Absatz 1 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes und somit notfalls auch ohne vorherige Zustimmung des Deutschen Bundestages gesetzlich legitimiert und verfassungsrechtlich möglich, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 15. Mai 2009**

Nach dem eindeutigen Wortlaut des § 5 Absatz 1 Satz 2 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes (ParlBetG) kann die vorherige Zustimmung des Deutschen Bundestages zu einem Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte bei einem Einsatz zur Rettung von Menschen aus besonderen Gefahrenlagen unterbleiben, solange durch die öffentliche Befassung des Deutschen Bundestages das Leben der zu rettenden

Menschen gefährdet würde. Verfassungsrechtliche Bedenken gegen diese Regelung sind nicht ersichtlich (BVerfGE 90, 286 [388]).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung bekannt, gegen welche Trägerin bzw. welchen Träger des Bundesverdienstkreuzes Verfahren auf Entziehung der Auszeichnung eingeleitet worden sind, und mit welchem Ergebnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 19. Mai 2009

Zu Entziehungsverfahren des Bundespräsidenten nach § 4 des Ordensgesetzes äußert sich die Bundesregierung nicht. Nach Abschnitt VIII der Ausführungsbestimmungen zum Statut des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland in der Neufassung der Bekanntmachung vom 5. September 1983 (GMBI. S. 389) sind alle Ordensvorgänge vertraulich. Es entspricht ständiger Staatspraxis, dass Auskünfte in Ordensangelegenheiten nicht erteilt werden.

6. Abgeordneter **Jan Mücke** (FDP) Welche in Bahnhofsgebäuden befindlichen Bahnpolizeidienststellen werden im Zuge der Konjunkturprogramme I und II mit Mitteln dieser Programme saniert, und in welcher Höhe werden für die Sanierung der betroffenen Dienststellen je Einzelfall Finanzmittel aus den Konjunkturprogrammen zur Verfügung gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 19. Mai 2009

Die Bundespolizei nutzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die Gefahrenabwehr auf dem Gebiet der Bahnanlagen die von der Deutschen Bahn AG (DB AG) gemäß § 62 Absatz 3 des Bundespolizeigesetzes zur Verfügung gestellten Diensträume. Die Nutzung erfolgt auf der Grundlage von Mietverträgen.

Im Rahmen des „Pakts für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“ sind u. a. 750 Mio. Euro für die Sanierung und energetische Verbesserung von Bundesliegenschaften enthalten. Ein Einsatz dieser Mittel zur Sanierung von Diensträumen der Bundespolizei in Bahnhöfen ist nicht möglich, weil diese Objekte vom Bund lediglich gemietet sind.

7. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)
- Welche Probleme sind der Bundesregierung hinsichtlich des Einsatzes des Terminalserver-systems CITRIX bei der Bundespolizei, welches laut Berichterstattung in der Zeitschrift „der kriminalist“, Ausgabe 5/2009, in allen Dienststellen mit Ausnahme des Bundespolizei-präsidiums selbst entgegen der Warnungen vieler Fachleute eingeführt wurde, bekannt, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 14. Mai 2009

Der Artikel in der Ausgabe 5/2009 der Zeitschrift „der kriminalist“ ist der Bundesregierung bekannt. Darin werden Anfangsschwierigkeiten im Zusammenhang mit der Zentralisierung der Informationstechnik (IT) bei der Bundespolizei beschrieben und mit der Einführung der Software CITRIX in Verbindung gebracht. Ein ursächlicher Zusammenhang besteht hier jedoch nicht. Die Behebung der aus unterschiedlichsten Gründen entstandenen Anfangsschwierigkeiten ist teilweise bereits erfolgt oder befindet sich in der Umsetzung.

Neben technischen Schwierigkeiten handelt es sich insbesondere auch um Anpassungsschwierigkeiten bei den Nutzern, die mit der Zentralisierung der IT-Systeme in der Bundespolizei verbunden sind. Bislang gewohnte Abläufe in der IT-Nutzung und aufwendigen und sehr dezentralen Administration müssen im Interesse einer effizienten und effektiven auf die Aufgaben der Bundespolizei ausgerichteten Struktur angepasst werden. Eine wirtschaftliche IT und knappen Haushaltsmitteln Rechnung tragende IT kann nur durch eine stärkere Zentralisierung erreicht werden.

Konkrete Warnungen von Fachleuten innerhalb und außerhalb der Bundespolizei, dass eine Zentralisierung der IT-Systeme der Bundespolizei nicht möglich sei, liegen der Bundesregierung nicht vor. Des Weiteren liegen der Bundesregierung auch keine Hinweise vor, dass die Nutzung von Terminalserverdiensten und der Software CITRIX innerhalb von Behörden nicht möglich sei. Vielmehr setzen bereits verschiedene Landesbehörden dieses System zur Vereinheitlichung und Standardisierung der IT-Systeme erfolgreich und mit den erwarteten Nutzensvorteilen ein.

8. Abgeordnete
Dr. Angelica Schwall-Düren
(SPD)
- Welche Zahlen legt die Bundesregierung in der Diskussion um Flucht und Vertreibung aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten im Zuge des Zweiten Weltkrieges zugrunde?
9. Abgeordnete
Dr. Angelica Schwall-Düren
(SPD)
- Auf welche Forschungsergebnisse stützt sich die Bundesregierung bei der Verwendung dieser Zahlen, und warum benutzt sie genau diese?

10. Abgeordnete
Dr. Angelica Schwall-Düren
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung ihren wiederholten Gebrauch der Zahl von zwei Millionen Vertreibungsoffern mit Todesfolge, die im eklatanten Widerspruch zu Ergebnissen der Studie des Bundesarchivs von 1974 (veröffentlicht 1989) und anderen jüngeren Forschungsergebnissen stehen, die wesentlich geringere Zahlen ansetzen (max. 630 000)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 14. Mai 2009**

In der öffentlichen Diskussion werden die Opferbegriffe im Zusammenhang mit Flucht und Vertreibung unterschiedlich definiert und dementsprechend ergeben sich verschiedene Zahlenangaben. Zu unterscheiden ist vor allem zwischen den Opfern von Vertreibungsverbrechen einerseits und Vertreibungsoffern insgesamt, die während oder unmittelbar nach der Flucht oder Vertreibung zu Tode gekommen sind, andererseits.

Wenn die Bundesregierung von mehr als zwei Millionen Vertreibungsoffern spricht, so sind stets alle im Zusammenhang mit Flucht und Vertreibung Verstorbenen gemeint, also z. B. auch diejenigen, die auf den Vertreibungsmärschen oder auf der Flucht wegen Entkräftung, Mangelernährung oder Seuchenerkrankungen verstorben sind. Diese Zahl – im Amtsdeutsch als „Nachkriegsverluste“ bezeichneten Vertreibungsoffer – ist mit mehr als zwei Millionen belegt. Die Zahlen basieren auf Berechnungen des Statistischen Bundesamtes von 1950/1958 ff., auf Ausarbeitungen des damaligen Bundesministeriums für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte und des Bundesarchivs. Das Grundlagenmaterial für diese Berechnungen lieferten im Wesentlichen die Volkszählungen von 1939 und 1950. Die Erhebungen erfolgten also zeitnah zu den folgenschweren Ereignissen während und nach dem Zweiten Weltkrieg und haben daher auch heute noch unverändert Gültigkeit.

Hinzugezählt werden müssten korrekterweise noch die kurz nach ihrer Ankunft auf dem Gebiet der ehemaligen SBZ/DDR verstorbenen Vertriebenen und Flüchtlinge und diejenigen Deutschen, die infolge des stalinschen Deportationserlasses vom 28. August 1941 in den Osten der Sowjetunion deportiert wurden und dort verstorben sind. Danach wäre von einer Größenordnung von mindestens zweieinhalb Millionen Vertreibungsoffern auszugehen.

Bei der deutlich niedrigeren Zahl von max. 630 000 Toten handelt es sich ausschließlich um die direkten Todesopfer von Vertreibungsverbrechen. Damit werden nur die Opfer erfasst, die im Zusammenhang mit Flucht und Vertreibung durch physische Gewaltakte zu Tode gekommen sind. Durch den Bericht „Vertreibung und Vertreibungsverbrechen 1945–1948“ des Bundesarchivs vom 28. Mai 1974 sind 400 000 Opfer belegt. In diesem Bericht wird auch ausdrücklich auf die unterschiedlichen Opferbegriffe hingewiesen. Dort heißt es: „die Gleichsetzung dieser Zahlenangaben (die über zwei Millionen Nachkriegsverluste) mit der Gesamtheit der Todesopfer aus Vertreibungsverbrechen im Sinne dieser Dokumentation verbietet sich“.

11. Abgeordneter **Christoph Waitz** (FDP) In welchem Umfang baut die Bundesregierung angesichts der weltweiten Krise ihre Notvorräte z. B. an Lebensmitteln, Medikamenten und Energieträgern aus, und welche Kosten entstehen bzw. entstanden in den Jahren 2005 bis 2009 durch diese Maßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 18. Mai 2009

Bereich Lebensmittelnotvorräte

Die Bestandsentwicklung der staatlichen Notvorräte im Bereich Lebensmittel sowie die damit verbundenen Kosten sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Jahr	Bestände (1000 t)		Kosten (Mio. €)
	Bundesreserve Getreide (Weizen, Hafer)	Zivile Notfallreserve (Reis, Hülsenfrüchte, Vollmilchpulver, Kondensmilch)	
2005	528,7	128,5	11,793
2006	489,5	123,9	12,136
2007	458,4	119,8	13,278
2008	538,7	115,2	8,864
2009 (geplant)	574,0	122,7	15,450

Die Kosten enthalten die Lagerentgelte für die Lagerhalter, die Kosten für die Wälzung (Ein- und Auslagerungskosten) sowie die Verwertungsverluste (Differenz Einkaufs- zu Verkaufspreis).

Darüber hinaus hält die Bundeswehr im Rahmen militärischer Planungen einen so genannten Einsatzvorrat Verpflegung für 50 000 Soldaten für 30 Tage vorrätig. Hierbei handelt es sich sowohl um lagerfähige, handelsübliche Lebensmittel sowie um speziell nach Vorgaben der Bundeswehr gefertigte und verpackte Produkte wie beispielsweise die Einmann-Packungen (EPa) oder die Gruppenverpflegung. Hierfür sind jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 5 Mio. Euro eingeplant.

Bereich Sanitätsmittel und -material

Vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wurden seit 2005 Sanitätsmittel und -material in folgendem Wert bevorratet:

2005	535 555 Euro
2006	460 428 Euro
2007	44 854 Euro
2008	50 795 Euro
2009	520 000 Euro (geplant)
	<u>1 611 632 Euro.</u>

Die Bevorratung erfolgte im Rahmen der allgemeinen Notfallvorsorge.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Ausbreitung des neuen Grippevirus A/H1N1 prüft die Bundesregierung derzeit, zusätzlich zu der bestehenden Bevorratung der Länder einen Vorrat antiviraler Arzneimittel anzulegen, um insgesamt eine Abdeckung von ca. 30 Prozent der Bevölkerung zu gewährleisten.

In den Bundeswehraphotheken des zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr werden Einsatzvorräte aufgebaut und bereitgehalten, die zur Sicherstellung der Erstversorgung von Einsatzdispositiven mit Sanitätsmaterial dienen. Diese Einsatzvorräte werden auf Basis logistischer Rahmenparameter (v. a. zeitgerechte Beschaffbarkeit bzw. Marktverfügbarkeit der erforderlichen Produkte im für die jeweils auszustattenden Kräfte benötigten Umfang) unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte definiert.

Darüber hinaus wird für die gesamten Streitkräfte durch die Bevorratung von Sanitätsmaterial sowie entsprechende vertragliche Regelungen Vorsorge für den Fall einer Influenza-Pandemie sowie spezielle Bedrohungsszenarien getroffen.

Bereich Energieträger

Die Bundesregierung baut keine Ölreserven zusätzlich auf. Denn mit dem Internationalen Energieprogramm (IEP) wurde bereits im Jahr 1974 auf internationaler Ebene der westlichen Industrienationen ein System geschaffen, um Störungen der Mineralölversorgung wirksam begegnen zu können. Dieses System hat sich zuletzt in der Krise nach den Hurrikanen Katrina und Rita in 2005 bewährt. Die Vorgaben des IEP sind in Deutschland im Energiesicherungsgesetz und im Erdölbevorratungsgesetz rechtlich umgesetzt. Entsprechend dem IEP und der Richtlinie 68/414/EWG hält der Erdölbevorratungsverband (EBV) eine 90-Tage-Reserve an Rohöl und Mineralölprodukten vor. Der EBV wird finanziert durch die Mineralöl importierenden und verarbeitenden Unternehmen. Für die Bundesregierung entstehen keine Kosten.

Die Bevorratung von Betriebsstoffen in der Bundeswehr ist ausschließlich am logistischen Bedarf der Streitkräfte ausgerichtet und beruht auf Verbrauchsprognosen der Organisationsbereiche unter Berücksichtigung der Verbrauchsentwicklung vergangener Jahre. Im Sinne einer wirtschaftlichen Bedarfsdeckung werden daher Betriebsstoffprodukte unter Berücksichtigung der Marktverfügbarkeit grundsätzlich nur in dem Umfang bevorratet, in dem eine verbrauchsnahe Beschaffung nicht möglich ist.

Eine Bevorratung für nichtmilitärische Zwecke im Sinne von Notvorräten o. Ä. ist konzeptionell nicht vorgesehen.

12. Abgeordneter
**Hartfrid
Wolff
(Rems-Murr)
(FDP)**
- Welche behördlichen Dienstwaffen (aufgeschlüsselt nach Typ) sind seit dem Jahr 2000 in Deutschland abhanden gekommen, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über ihren weiteren Verbleib?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 14. Mai 2009**

Der Bund gibt keine Auskünfte über Angelegenheiten der Länder. Eine Statistik über abhandengekommene Behördenwaffen und deren Verbleib wird auf Bundesebene nicht geführt. Nachstehende Angaben beruhen auf der Auswertung der polizeilichen Sachfahndung und einer Abfrage bei den Bundesressorts. Abhandengekommen sind im Zeitraum von 2000 bis 2009

- a) Waffen im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen
- 4 Maschinengewehre
 - 8 Maschinenpistolen
 - 44 Gewehre G36
 - 2 Gewehre G37
 - 9 Gewehre G3
- b) Waffen im Sinne des Waffengesetzes
- 14 Kleinkaliber-Langwaffen
 - 13 Pistolen P1
 - 7 Pistolen P6
 - 39 Pistolen P8
 - 3 Pistolen P9
 - 1 Pistole P229SL
 - 2 Revolver S & W Mod. 49-1

Wieder aufgefunden wurden 48 Waffen. Über den Verbleib der übrigen Waffen liegen keine Erkenntnisse vor.

13. Abgeordneter
**Hartfrid
Wolff
(Rems-Murr)
(FDP)**
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die minutenschnelle und schadensfreie Öffnung von mechatronischen Waffenschließsystemen, die Lauf und Patronenlager sichern sollen und durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt zertifiziert sind, durch Aufbohren, Aufrütteln (Schwingschleifer) oder ma-

nuellem Herausziehen des Schlosses ohne den laut Presseberichten eigentlich vorgesehenen biometrisch gesicherten Schlüssel, und inwiefern will die Bundesregierung so zu umgehende Sicherungssysteme in einer Novelle des Waffengesetzes berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 14. Mai 2009

Der Bundesregierung ist der geschilderte Sachverhalt bekannt. Bei dem geöffneten Blockiersystem handelt es sich jedoch nicht – wie vom Fragesteller behauptet – um ein von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zertifiziertes.

Die an ein nur vom Berechtigten biometrisch zu öffnendes Sicherungssystem zu stellenden technischen Voraussetzungen werden unter Berücksichtigung des Standes der Technik nach einer Novellierung des Waffengesetzes in einer Rechtsverordnung geregelt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

14. Abgeordneter
Florian Toncar
(FDP)
- Unter welchen Voraussetzungen haftet die Bundesrepublik Deutschland wem gegenüber, wenn die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nicht unmittelbar aufsichtsrechtliche Maßnahmen gegen Unternehmen trifft, die dem Gesetz über das Kreditwesen unterliegen, wenn deren Kernkapitalquote unter 4 Prozent absinkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 19. Mai 2009

Die Haftung für Amtspflichtverletzungen eines Beamten richtet sich nach § 839 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 34 des Grundgesetzes. Danach trifft, wenn jemand in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht verletzt, die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst er steht. Unter den Begriff der Körperschaft im Sinne dieser Vorschrift können alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts fallen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist als selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts auch haftungsrechtlich in vollem Umfang selbständig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

15. Abgeordneter
Rainer Brüderle
(FDP)
- In welchem Volumen in Euro bestehen seitens der KfW Bankengruppe jeweils Forderungen aus Kredit-/Bürgschaftsverträgen, und aus welchen Wertpapierarten gegenüber den Konzernen Deutsche Telekom AG sowie der Deutschen Post AG?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 15. Mai 2009

Die KfW Bankengruppe hat auf meine Bitte zu Ihrer Frage Stellung genommen und die Forderungen der KfW Bankengruppe (einschließlich KfW IPEX-Bank) aus Wertpapieren in nachfolgender Übersicht dargestellt.

Forderungen aus Wertpapieren gegenüber dem Konzern Deutsche Telekom AG per 30. April 2009 (Angaben in Tausend Euro)

aus Unternehmensanleihen 26 687 (Nominalwert)

Forderungen aus Wertpapieren gegenüber dem Konzern Deutsche Post AG per 30. April 2009 (Angaben in Tausend Euro)

aus Unternehmensanleihen 4 220 (Nominalwert)

aus Pfandbriefen 68 600 (Nominalwert).

Sonstige Forderungen, insbesondere Ansprüche aus Kredit- und Bürgschaftsverträgen, betreffen unmittelbar die Kundenbeziehungen zwischen der KfW Bankengruppe und den Konzernen Deutsche Telekom AG und Deutsche Post AG. Diese unterliegen der Vertraulichkeit und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Auskünfte hierzu können nur mit Zustimmung aller Beteiligten erfolgen, die nicht erteilt wurde.

16. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)
- Wie hoch ist der Anteil ehemals im Eigentum des Bundes stehender Grundstücke, auf denen heute nur noch zu Gunsten des Bundes ein Erbbaurecht bestellt ist, im Verhältnis zum gesamten bundeseigenen Grundstücksbesitz, und in welchem Umfang plant die Bundesregierung, sich zukünftig vom Grundstückseigentum bei gleichzeitiger Bestellung eines Erbbaurechts zu trennen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 20. Mai 2009

Die wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nur cursorsisch mögliche Prüfung hat ergeben, dass – soweit der Bund durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vereinzelt als Erbbaurechts-

nehmer auftritt – dies nicht auf Liegenschaften geschieht, die zuvor im Eigentum des Bundes beziehungsweise der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben standen. In der Regel wird das Volleigentum an nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben veräußert.

Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung wird bei der Immobilienbeschaffung für Zwecke des Bundes in jedem Einzelfall die wirtschaftlichste Variante ermittelt. Diese Variante kann im Einzelfall auch die Veräußerung einer Liegenschaft des Bundes bei gleichzeitiger Bestellung eines Erbbaurechts zugunsten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sein.

17. Abgeordneter
Paul K. Friedhoff
(FDP)
- Im Rahmen welcher Pfandbriefemissionen wurden seit 2005 jeweils Pricewaterhouse Coopers, KPMG, Deloitte respektive Ernst & Young durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als Treuhänder und/oder Stellvertreter gemäß § 7 des Pfandbriefgesetzes bestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 15. Mai 2009

Die Bestellung von Treuhändern oder deren Stellvertreter erfolgt bei Pfandbriefbanken nicht für einzelne Pfandbriefemissionen, sondern bezogen auf das Pfandbrief- und Deckungsgeschäft insgesamt. Als Treuhänder oder Stellvertreter können gemäß § 7 des Pfandbriefgesetzes nur natürliche Personen, beispielsweise einzelne Wirtschaftsprüfer, nicht jedoch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften als solche bestellt werden. Letzteres ist, soweit feststellbar, auch in keinem Fall erfolgt.

18. Abgeordneter
Dr. Edmund Peter Geisen
(FDP)
- Auf welche Weise wird die Bundeskanzlerin ihre Ankündigung wahr machen und die Landwirte noch in dieser Legislaturperiode über eine Agrardieselrückvergütung entlasten, wie das Bayerische Landwirtschaftliche Wochenblatt in einer Eilmeldung vom 8. Mai 2009 auf S. 8 schreibt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 19. Mai 2009

Zurzeit befinden sich ein Gesetzentwurf zur Änderung des Energiesteuergesetzes im parlamentarischen Verfahren, der die Einführung einer Öffnungsklausel in das Energiesteuergesetz vorsieht, die es den Ländern ermöglicht, ihre Land- und Forstwirtschaft im Bereich der Agrardieselbesteuerung zusätzlich aus eigenen Mitteln zu fördern. Die 2./3. Lesung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag ist am 19. Juni 2009, die abschließende Beratung des Bundesrates am 10. Juli 2009 vorgesehen.

19. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit in § 52 Absatz 2 Satz 1 der Abgabenordnung eine Nummer 26 einzufügen, mit der die Gemeinnützigkeit von Bürgerbusvereinen, die mit ehrenamtlichen Fahrern mit Personenbeförderungsschein Linienverkehr dort anbieten, wo der konventionelle öffentliche Personennahverkehr sich nicht trägt, anerkannt werden kann, und inwieweit sieht die Bundesregierung alternativ dazu eine Möglichkeit, die Gemeinnützigkeit von Bürgerbusvereinen über § 52 Absatz 2 Satz 2 der Abgabenordnung anzuerkennen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 19. Mai 2009

Für die Beurteilung einer eventuellen Gemeinnützigkeit von Bürgerbusvereinen liegen keine ausreichenden Erkenntnisse vor. Im Übrigen sind für eine derartige Beurteilung im Einzelfall nach unserer Finanzverfassung die Finanzbehörden des jeweiligen Landes zuständig (s. auch § 52 Absatz 2 Satz 3 der Abgabenordnung).

20. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Welche Sozialversicherungen haben Forderungen gegenüber der Hypo Real Estate Holding AG (bitte auch Umfang angeben), und durch welche Instrumente sind diese vor Ausfällen geschützt (bitte auch Umfang angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 19. Mai 2009

Die bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger haben bei der Hypo Real Estate Holding AG derzeit insgesamt 517,24 Mio. Euro angelegt (Krankenversicherung 411,02 Mio. Euro und Unfallversicherung 106,22 Mio. Euro). Es handelt sich um einlagengesicherte Schuld-scheindarlehen und Termingelder (Krankenversicherung 357 Mio. Euro, Unfallversicherung 62,62 Mio. Euro), durch besondere Deckungsmassen geschützte Pfandbriefe (Krankenversicherung 54,02 Mio. Euro und Unfallversicherung 42,6 Mio. Euro) und um eine ungedeckte, aber zulässige Inhaberschuldverschreibung (Unfallversicherung 0,5 Mio. Euro). Bei den bundesunmittelbaren Trägern der Rentenversicherung bestehen keine Einlagen bei der Hypo Real Estate Holding AG.

Eine Anfrage bei den zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder bezüglich der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger war im vorgegebenen Zeitrahmen nicht möglich.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat keine Rücklagemittel gemäß § 366 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) beim Konzern der Hypo Real Estate Holding AG angelegt. Zum 30. April 2009 enthielt der Versorgungsfonds der BA gedeckte Schuldverschreibungen in Höhe von rd. 230 Mio. Euro, deren Emittenten dem Konzern der

Hypo Real Estate Holding AG zuzuordnen sind. Dabei handelt es sich um Schuldverschreibungen, die mit Forderungen gegen öffentliche Schuldner gedeckt sind, und um deutsche Hypothekendarlehenbriefe. Der Erwerb dieser gedeckten Schuldverschreibungen erfolgte sukzessive fast ausschließlich bereits in den ersten fünf Monaten des Jahres 2008 im Rahmen der Erstanlage des Versorgungsfonds in Höhe von 2,5 Mrd. Euro.

Die Darlehenbriefe sind aufgrund des Darlehenbriefgesetzes hinreichend gegen einen Ausfall des Emittenten geschützt.

21. Abgeordneter
Christoph Waitz
(FDP)
- Welche direkten und indirekten Subventionen – aufgelistet nach Einzelsubvention, Haushaltsposten und Höhe – zahlt bzw. zahlte der Bund jährlich in den Jahren 2005 bis 2009, und wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen dieser einzelnen Subventionen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 14. Mai 2009

Die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes sowie die auf den Bund entfallenden Steuermindereinnahmen durch Steuervergünstigungen können Sie den beigefügten Tabellen entnehmen. Die Abgrenzung folgt derjenigen des 21. Subventionsberichts der Bundesregierung. Nicht erfasst sind damit insbesondere Maßnahmen im Rahmen der jüngst verabschiedeten Konjunkturpakete. Eine detaillierte Auflistung der Steuervergünstigungen insgesamt findet sich zudem im 21. Subventionsbericht. Der größte Posten in Tabelle 1 sind die Steuervergünstigungen für die gewerbliche Wirtschaft. Dabei handelt es sich allerdings zum überwiegenden Teil um die Ausnahmeregelungen von der ökologischen Steuerreform, die aus Gründen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland erforderlich sind.

Subventionen bedürfen stets einer besonderen Rechtfertigung, da die dauerhafte Begünstigung einzelner Betriebe oder Wirtschaftszweige zu Lasten der Allgemeinheit in der Regel schädliche gesamtwirtschaftliche Konsequenzen nach sich zieht. So kann beispielsweise eine dauerhafte Veränderung der relativen Preise zu Fehlallokationen der Ressourcen führen, wettbewerbsfähige Unternehmen können von subventionierten Unternehmen vom Markt gedrängt oder der notwendige Strukturwandel durch reduzierten Anpassungsdruck verzögert werden. In einigen wenigen Fällen stellen Subventionen allerdings ein geeignetes wirtschaftspolitisches Instrument dar, um etwa den Markteintritt neuer Unternehmen und Produkte zu erleichtern, den Strukturwandel zu beschleunigen oder externe Effekte (z. B. Schadstoffausstoß) zu korrigieren. Darüber hinaus kommt Subventionen als Erhaltungshilfen besondere Bedeutung unter verteilungspolitischen und versorgungssichernden Aspekten zu.

Die Bundesregierung folgt bei ihrer Subventionspolitik Leitlinien, die der Erhöhung der Transparenz, des Rechtfertigungsdrucks und der Steuerungsmöglichkeiten im Subventionswesen dienen. Ziel ist es, die Subventionen in einem absehbaren Zeitraum zu verringern. Die Bun-

desregierung hat ihre Subventionen von 2005 bis 2008 um rd. 2 Mrd. Euro bzw. rd. 9 Prozent reduziert. Gemäß diesen Leitlinien sollen beispielsweise Finanzhilfen generell gegenüber Steuervergünstigungen bevorzugt und grundsätzlich befristet und degressiv ausgestaltet werden. Außerdem sollen regelmäßig Erfolgskontrollen durchgeführt werden, um einzelne Subventionen hinsichtlich ihrer Zielerreichung und Effizienz zu überprüfen. Zu diesem Zweck werden im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen derzeit die finanziell bedeutendsten Steuervergünstigungen (mit einem Volumen von ca. 90 Prozent aller Steuervergünstigungen des 21. Subventionsberichts) einer systematischen externen Evaluierung unterzogen. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Anlage 1

Entwicklung der Finanzhilfen sowie der auf den Bund entfallenden Steuervergünstigungen in den Jahren 2005 bis 2009- in Mio. € - ¹⁾

Bezeichnung	2005			2006			2007			2008			2009 ⁴⁾
	Finanzhilfen	Steuervergünstigungen	Insgesamt	Finanzhilfen	Steuervergünstigungen	Insgesamt	Finanzhilfen	Steuervergünstigungen	Insgesamt	Finanzhilfen	Steuervergünstigungen	Insgesamt	Finanzhilfen
	Ist			Ist			Ist			Ist			Soll
1. Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	859	476	1.335	842	241	1.083	795	196	991	1.006	193	1.199	751
2. Gewerbliche Wirtschaft (ohne Verkehr)													
2.1 Bergbau	1.771	11	1.782	1.693	9	1.702	1.902	6	1.908	1.937	1	1.938	1.595
<i>darunter Absatz- und Stilllegungshilfen für die Steinkohleindustrie</i>	1.645	-	1.645	1.562	-	1.562	1.772	-	1.772	1.816	-	1.816	1.465
2.2 Rationelle Energieverwendung und erneuerbare Energien	173	1	174	205	1	206	183	1	184	290	1	291	537
2.3 Technologie- und Innovationsförderung	302	-	302	255	-	255	482	-	482	537	-	537	505
2.4 Hilfen für bestimmte Industriebereiche	52	-	52	49	-	49	46	-	46	21	-	21	50
2.5 Regionale Strukturmaßnahmen	500	1.056	1.556	510	613	1.123	451	341	792	490	275	765	507
2.6 Gewerbliche Wirtschaft allgemein	511	7.217	7.728	441	8.354	8.795	254	8.504	8.758	233	8.208	8.441	240
Summe 2.	3.309	8.285	11.594	3.153	8.977	12.130	3.318	8.852	12.170	3.508	8.485	11.993	3.434
3. Verkehr	53	1.318	1.371	58	1.267	1.325	59	1.355	1.414	60	1.375	1.437	62
4. Wohnungswesen	1.426	4.430	5.856	1.078	4.009	5.087	894	3.458	4.352	713	2.883	3.596	860
5. Sparförderung und Vermögensbildung	493	976	1.469	500	958	1.458	453	790	1.243	458	835	1.293	446
6. Sonstige Finanzhilfen und Steuervergünstigungen 2)	0	1.873	1.873	0	1.847	1.847	0	1.997	1.997	0	2.027	2.027	0
Summe 1. bis 6. ³⁾	6.140	17.358	23.498	5.631	17.299	22.930	5.519	16.648	22.167	5.745	15.798	21.543	5.553

¹⁾ Abweichungen in den Summen durch Runden.²⁾ Überwiegend Steuervergünstigungen, die unmittelbar privaten Haushalten zugute kommen, aber das Wirtschaftsgeschehen in wichtigen Bereichen beeinflussen.³⁾ Steuervergünstigungen geschätzt.⁴⁾ Für das Jahr 2009 liegen Schätzungen zu Steuermindereinnahmen durch Steuervergünstigungen noch nicht vor

Anlage 2

Finanzhilfen des Bundes 2005 bis 2009 (in T €)

Lfd. Nr.	Epl. / Kap.	Titel	Bezeichnung der Finanzhilfe	Ist					Soll	
				2005	2006	2007	2008	2009	2008	2009
1	10 02	636 52	Zuschüsse für Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	150.000	200.000	200.000	400.000	100.000		
2	10 02	636 53	Zuschüsse zur Landabgaberechte bei Kleinlandwirten	69.061	63.221	57.903	52.975	49.000		
3	10 02	636 58	Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit FELEG	47.470	18.391	5.225	4.099	2.000		
4	10 02	662 03	Zinszuschüsse für Darlehen zur Förderung des Bundesprogramms "Tiergerechte Haltungsverfahren"	645	911	375				
5	10 02	686 19 AUS	Förderung des ökologischen Landbaus (Bundesprogramm Ökolandbau)	3.700	3.110	2.721	2.407	3.200		
6	10 02	662 71	Zuschüsse zur Verbilligung von Darlehenszinsen zur Fischereiförderung	218	28	19	3	40		
7	10 02	862 76	Darlehen für die Kutterfischerei	615	480	137	0	900		
8	10 02	892 78	Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	441	236	33	10	800		
9	10 02	683 78	Maßnahmen zur Anpassung der Kapazitäten in der Seefischerei	2.297	9		1.006	2.100		
10	08 09	682 01	Zuschüsse für die Bundesmonopolverwaltung für Brantwein	90.988	85.950	79.766	79.789	79.792		
11	10 02	686 86	Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe	7.851	6.064	6.551	3.825	7.000		
		884 86		0			0	5.000		

12	10 03	632 90 AUS 882 90 AUS	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz"	233.596 250.400	227.919 236.126	201.492 241.374	190.263 271.348	250.000 250.750
1 bis 12		Ernährung, Landwirtschaft Verbraucherschutz gesamt		859.287	842.445	796.596	1.005.725	750.582
13	09 02	683 14	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle	1.645.168	1.561.883	1.771.577	1.815.856	1.465.000
14	09 02	698 12	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus	122.895	129.711	130.762	120.855	129.772
15	09 02	681 11	Soziale Hilfsmaßnahmen für Arbeitnehmer im Steinkohlebergbau	2.490	962	-48		
13 bis 15			Bergbau gesamt	1.770.553	1.692.556	1.902.291	1.936.711	1.594.772
16	09 02	686 31	Förderung der Beratung privaten Verbraucher und KMU bei Energieeinsparung	8.090	10.121	7.354	11.593	31.500
17	16 02	686 24	Förderung Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energie	131.238	165.360	147.054	247.744	465.533
18	09 02	686 35	Exportunterstützung von Technologien im Bereich erneuerbare Energie	9.004	8.779	11.350	13.133	15.500
19	16 02	892 22	Förderung Photovoltaik 100.000 Dächer Solarstrom Programm	24.336	20.879	17.199	17.840	24.500
20	16 02	683 21 AUS	Fördermaßnahme "250 Megawatt Wind"	428	164	115	0	
16 bis 20			Rationelle Energieverwendung	173.096	205.303	183.072	290.310	537.033
21	09 02	686 54 AUS	Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-WATT)	93.479	44.044	49.264	51.951	

22	09 02	686 53 (2007);686 76 AUS	IT-Anwendungen in der Wirtschaft	10.966	13.793	14.900	16.071	18.500
23	09 02	683 52 AUS	Programm "PRO INNO"	126.196	140.551	180.559	212.756	240.050
24	09 02	662 01 AUS	Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen	64.100	37.000	200.000	200.000	150.000
25	09 02	683 59	Verbesserung der Materialeffizienz ("VerMat" und "NeMat")	0	900	0	11.235	18.350
26	09 02	686 50 AUS	High Tech Gründerfonds	5.000	15.000	23.000	27.710	35.000
27	09 02	662 66	Zinszuschüsse ERP- Innovationsprogramm	0	3.650	9.710	15.890	40.680
28	09 02	685 55 AUS	Patentverwertung (KMU Patentaktion)	0	0	1.328	1.810	2.000
29	09 02	683 02 (2007); 683 12 AUS	Schifffahrt und Meerestechnik	2.700	0	3.453	3.735	5.154
21 bis 29		Technologie u. Innovationsförderung		302.441	254.938	482.214	537.423	504.580
30	09 02	662 74	Zinszuschüsse zur Auftragsfinanzierung an die deutschen Schiffswerften	18.530	12.581	8.127	4.607	2.393
31	09 02	683 13 AUS	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft				239	525
32	09 02	662 75	Zinszuschüsse für Kredite auf CIRR - Basis	0	0		252	1.585
33	09 02	683 74	Wettbewerbsbeihilfen für deutsche Schiffswerften	29.446	22.402	11.100	10.933	
34	09 02	892 10	Innovationsbeihilfen für die deutsche Werftindustrie	3.552	9.514	10.899	6.995	10.500
35	09 02	662 91	Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen inklusive Triebwerken	800	4.500	16.000	-2.310	35.000

30 bis 35		Hilfen für bestimmte Industrien					52.328	48.997	46.126	20.716	50.003
36	09 02	882 81 AUS	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen	500.225	509.473	450.634	489.915	436.853			
36 a	09 02	882 82 AUS	Sonderprogramm der GA "GRW" Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen	0	0			70.000			
36 und 36 a		Regionale Strukturmaßnahmen		500.225	509.473	450.634	489.915	506.853			
37	09 02	686 12	Maßnahmen zur Förderung KMU und freier Berufe und Stärkung der beruflichen Bildung	1.450	1.555	977	1.440	1.500			
		686 60		32.933	32.476	30.974	34.864	31.000			
		686 61		3.370	3.484	3.592	3.396	4.066			
		686 62		36.680	39.965	45.216	47.338	44.000			
		686 66		5.496	6.896	7.359					
		686 68		0	0		2.820	1.470			
		893 61	23.941	22.812	23.942	23.714	28.000				
38	09 02	686 02	Förderung des Absatzes ostdeutscher Produkte / Inlandsmesseförderung	2.250	1.714	1.714					
39	09 02	662 01 AUS	Eigenkapitalhilfeprogramm Zinszuschüsse und Erstattungen von Darlehensausfällen	398.800	326.700	112.120	69.716	60.000			
40	09 02	686 65 AUS	Zuschüsse ans RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum der deutschen Wirtschaft e.V.	5.500	4.500	5.260	4.950	5.874			
41	09 02	686 74	Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV)	800	800		800	1.113			
42	09 02	532 80	Förderung der Teilnahme junger, innovativer Unternehmen auf internationalen Leitmesse in Deutschland	0	0		1.779	3.000			

43	04 05	683 22	Anreizprogramm "Stärkung der Filmindustrie in Deutschland"	0	0	22.531	42.283	60.000
37 bis 43		Sonstige Maßnahmen		511.220	440.902	253.685	233.100	240.023
13 bis 43		Gewerbliche Wirtschaft		3.309.863	3.152.169	3.318.022	3.508.175	3.433.264
44	12 02	683 01	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	51.839	56.701	57.001	57.142	57.200
45	12 02	683 03	Beihilfen zur Ausbildungsförderung in der Binnenschifffahrt	1.489	1.581	1.601	1.907	2.534
46	12 02	683 05	Förderung von umweltfreundlichen Motoren in der Binnenschifffahrt	0	0	24	1.128	2.500
44 bis 46		Verkehr gesamt		53.328	58.282	58.626	60.177	62.234
47	12 25	882 12 AUS	Förderung des Städtebaus	0	0	29.690	27.991	4.019
		882 13 AUS		26.754	26.289	26.264	33.255	24.974
		882 14 AUS		6.485	6.485	11.065	10.619	31.729
		882 15 AUS		44.515	27.949	53.238	35.657	17.372
		882 16 AUS		27.949	25.028	33.419	33.418	33.506
		882 17 AUS		25.028	0	34.954	32.971	29.579
		882 18 AUS		0	0			32.612
		882 19 AUS		0	0			488
		882 91 AUS		0	0			21.665
47		Städtebauförderung gesamt		165.900	153.120	188.630	173.911	195.944
48	12 25	661 02	Zinszuschüsse für das KfW-Wohnraummodernisierungsprogramm I	460.163	434.598	255.646	153.388	76.693
49	12 25	661 03	Zinszuschüsse für das CO2-Minderungsprogramm der KfW	5.500	3.250			
50	12 25	661 04	Zinszuschüsse für das KfW-Wohnraummodernisierungsprogramm II	17.755	18.637	18.000	14.750	14.000

51	12 25	661 05	Zuschüsse für das Programm "Niedrigenergiehaus im Bestand"	2.250	33.400	75.500	103.750	67.000
52	12 25	661 06	Wohnraummodernisierungsprogramm 2003	46.774	67.550	93.500	17.500	
53	12 25	661 07	Zuschüsse für das Programm "Energetisch Sanieren - CO2-Gebäudesanierungsprogramm" der KfW	204.531	7.455	61.865	130.506	240.000
		891 01		0	0	520	8.014	170.000
54	12 25	661 08	Zinszuschüsse an die KfW für das Programm "Seniorengerechtes Wohnen"	0	0			2.000
54a	12 25	Tgr. 02	Soziale Wohnraumförderung	332.961	218.958			
48 bis 54			Modernisierung und Heizenergieeinsparung gesamt	1.069.934	783.848	505.031	427.908	569.693
55	12 25	663 34	Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr, der Bundesverwaltung, u.a.	677	880	1.449	563	767
		863 34		2.903	409	345	884	1.112
		893 34		0	400	400	1.035	1.118
56	12 25	863 61	Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass des Regierungsumzugs	3.650	2.651	1.959	879	1.950
		893 61		1.516	2.038	1.999	325	400
		663 61		4.646	4.288	3.967	3.448	3.900

55 bis 56	Wohnungsbau für Bundesbedienstete gesamt		13.392	10.666	10.119	7.134	9.247	
57	12 25	622 02	Entlastung von Wohnungsunternehmen nach der VO zum Altschuldenhilfegesetz	176.646	130.396	190.148	104.009	84.751
57			Sonstige Maßnahmen gesamt	176.646	130.396	190.148	104.009	84.751
47 bis 57	Wohnungswesen gesamt		1.425.872	1.078.030	893.928	712.962	859.635	
58	12 25	893 01	Prämien nach dem Wohnungsbauprämien-gesetz	492.736	500.321	453.306	458.069	446.000
1 bis 58	Summe der Finanzhilfen		6.141.086	5.631.247	5.519.478	5.745.108	5.551.715	

* in Abgrenzung des 21. Subventionsberichts

22. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die steuerliche Absetzbarkeit von Lösegeldzahlungen, wie z. B. von Reedereien im Falle einer Kaperung eines Schiffes, und wie hat sich bezogen auf die letzten fünf Jahre die Summe bzw. die Anzahl der Fälle der jährlich bei der Besteuerung geltend gemachten Zahlungen für Lösegeld verändert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 15. Mai 2009**

Grundsätzlich sind alle betrieblich veranlassten Ausgaben steuerlich als Betriebsausgabe zu berücksichtigen. Die Zahlung von Lösegeld ist betrieblich veranlasst, wenn Wirtschaftsgüter des Betriebsvermögens „ausgelöst“ werden sollen. Auch Lösegeldzahlungen für die Befreiung des Schiffspersonals sind abziehbare Betriebsausgaben.

Wird jedoch anlässlich der Entführung des Steuerpflichtigen selbst ein Lösegeld gezahlt, um seine Freiheit oder Gesundheit zu retten, ist die Lösegeldzahlung nicht betrieblich veranlasst, selbst dann, wenn die Ursache der Entführung im betrieblichen Bereich liegt (Urteile des Bundesfinanzhofs vom 30. Oktober 1980, Az.: IV R 27/77, BStBl II 1981 S. 303 und Az.: 223/79, BStBl II 1981 S. 307).

Bezüglich der Anzahl der jährlich bei der Besteuerung geltend gemachten Zahlungen für Lösegeld liegen dem Bundesministerium der Finanzen keine Angaben vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

23. Abgeordnete
**Dr. Thea
Dückert**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kommt es beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) aufgrund der „Umweltprämie“ zu Kapazitätsengpässen und Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung in anderen Tätigkeitsbereichen des BAFA, und wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Antrags zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur „Umweltprämie“?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 18. Mai 2009**

Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung hat das BAFA beim Marktanzreizprogramm und den beiden Impulsprogrammen „Förderung von Mini-KWK-Anlagen“ und „Förderung gewerblicher Kälte-

anlagen“. Diese Verzögerungen stehen in keinem Zusammenhang mit der Bearbeitung der Umweltprämie im BAFA.

1. Marktanreizprogramm

Die aktuellen Bearbeitungsrückstände betragen je nach Fördersegment 20 Wochen (Solarkollektoren, Biomasse), 23 Wochen (Bonikombinationen) und 12 Wochen (Wärmepumpen).

Ursächlich war im letzten Jahr der exorbitante Erfolg des Förderprogramms. Beim BAFA gingen im Jahr 2008 260 000 Förderanträge ein, davon allein 39 000 Anträge im Dezember. Davon konnten ca. 160 000 Anträge bearbeitet und 203 Mio. Euro ausgezahlt werden. Das BAFA hatte den Personalbestand nicht entsprechend anpassen können, da die Arbeitsverträge nur bis zum Jahresende befristet werden konnten. Die Qualität der Anträge erforderte zudem einen hohen Aufwand für die Sachverhaltsaufklärung (Quote von 30 Prozent bei Solar und Biomasse, 50 Prozent bei Wärmepumpen).

2. Impulsprogramme

Die Bearbeitungsrückstände beim Förderprogramm für Mini-KWK-Anlagen betragen ca. 20 Wochen, beim Förderprogramm für gewerbliche Kälteanlagen 36 Wochen.

Durch die vom 1. September bis 31. Dezember 2008 befristeten Förderrichtlinien konnte im Jahr 2008 überhaupt kein Bearbeitungspersonal vom Arbeitsmarkt gewonnen werden. Die Verlängerung der Förderrichtlinien kam erst in der zweiten Dezemberhälfte, so dass die Personalgewinnung erst zu Beginn des Jahres 2009 anlaufen konnte. Aus diesem Grund wurde bis Mitte März 2009 Personal aus anderen Bereichen des BAFA eingesetzt, das jedoch bei weitem nicht ausreichte, um die Anträge und Sachverhaltsaufklärungen in angemessener Schnelligkeit bearbeiten zu können. Durch die inzwischen erfolgten Personaleinstellungen hat sich die Lage mittlerweile verbessert, mit der Folge, dass sich die Zahl der erteilten Zuwendungsbescheide je Woche verdreifacht hat. Damit können auch Anfragen und Sachverhaltsaufklärungen inzwischen schneller erfolgen.

3. Bearbeitungsdauer eines Antrags

Die Richtlinie zur Förderung des Absatzes von Personenkraftwagen sah zunächst ein einstufiges Antragsverfahren vor. Anträge konnten auf dieser Grundlage ausschließlich in Papierform zusammen mit allen erforderlichen Nachweisen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eingereicht werden. Um die enorme Papierflut bewältigen zu können und für einen zügigen und reibungslosen Ablauf zu sorgen – jeder Antrag umfasst inklusive aller notwendigen Unterlagen zehn bis zwölf Seiten – werden die Dokumente extern eingescannt, in Hochleistungsscannern digitalisiert und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle elektronisch zur Verfügung gestellt. Anschließend werden die Anträge erfasst und inhaltlich geprüft. Sodann erfolgt der Druck der Zuwendungsbescheide und die Auszahlung der Prämie durch die Bundeskasse in Trier im Rahmen der üblichen Banklaufzeiten.

Durchschnittliche Bearbeitungszeiten für die Richtlinie können mithin aufgrund der Vielzahl von Komponenten, die bei der Antragsbearbeitung eine Rolle spielen, leider nicht festgestellt werden. So wird die Bearbeitungszeit beispielsweise auch dadurch beeinflusst, ob die Anträge mit allen erforderlichen Unterlagen eingereicht werden oder ob eine Sachverhaltsaufklärung notwendig ist, die eine Verzögerung der Bearbeitung von mehreren Wochen mit sich bringen kann. Bei dem seit dem 30. März 2009 geltenden Onlineverfahren hängt die Bearbeitungszeit maßgeblich davon ab, wann der Antragsteller – nach Erhalt des Reservierungsbescheides – die erforderlichen Nachweise beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle einreicht. Auch insoweit können daher leider keine Angaben hinsichtlich durchschnittlicher Bearbeitungszeiten gemacht werden.

Gleiches gilt für das Marktanreizprogramm. Die Anträge gehen bei der Deutschen Post AG ein und werden dort eingescannt und anschließend an das BAFA übermittelt. Dort werden die relevanten Angaben in der Arbeitsmaske erfasst. Der Antrag wird sofort bearbeitet, sofern er vollständig ist, d. h. der Bescheid wird erstellt und die Bundeskasse erhält die Anweisung zur Zahlung des Förderbetrags. Die Bearbeitungsdauer kann bei fehlenden Unterlagen oder Angaben sich erheblich verlängern, da dann eine Sachverhaltsaufklärung notwendig ist. Die einzelnen Fördersegmente – solarthermische Anlage mit/ohne Heizungsunterstützung, Biomasseanlage mit Pellets oder Hackschnitzel, Wärmepumpen, Innovationsförderungen – können jeweils noch mit verschiedenen Bonikombinationen verbunden sein, so dass eine Ermittlung für eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer je Fördersegmentkombination mit einem enorm hohen Aufwand betrieben werden müsste.

24. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von externen Firmen oder Organisationen sitzen im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und im nachgeordneten Bereich auf Arbeitsplätzen im Bundesministerium bzw. im nachgeordneten Bereich oder übernehmen unmittelbare Tätigkeiten des Bundesministeriums oder des nachgeordneten Bereichs?
25. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.)
- Von welchen Firmen/Organisationen kommen jeweils die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (bitte auch jeweils die Anzahl angeben), und aus welchen Mitteln werden sie finanziert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 20. Mai 2009

Ich möchte die Fragen 24 und 25 zusammen beantworten:

Aktuell werden im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (Bundesministerium und Geschäftsbereich)

keine Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter von externen Firmen im Sinne der allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundes über den Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externer Personen) eingesetzt. Im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) ist zurzeit ein Mitarbeiter einer externen Organisation (DLR e. V. – Forschungseinrichtung des Bundes) im Sinne der Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung tätig.

Im BMU sind zudem 2 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, im Geschäftsbereich des BMWi sind 61 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus diversen Zeitarbeitsfirmen tätig.

Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden aus dem Bundeshaushalt bezahlt.

Darüber hinaus werden bestimmte Tätigkeiten von Dritten im Rahmen von Dienst-, Mandatar- bzw. Werkverträgen wahrgenommen. Dazu gehören beispielsweise Serviceleistungen im inneren Dienst oder die Abwicklung von Förderprogrammen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Antwort des BMWi auf die mündliche Anfrage vom Abgeordneten Michael Hartmann (Wackernheim) in der Fragestunde am 13. Mai 2009 verwiesen.

26. Abgeordneter
Dirk Manzewski
(SPD)
- Wird die Bundesregierung eines der vorliegenden Angebote der verschiedenen Unternehmen und Verbände der Telekommunikationsbranche zur flächendeckenden Versorgung Deutschlands mit schnellem Internet, nach denen ich mich bereits in meinen Fragen 54 auf Bundestagsdrucksache 16/12549 und 56 auf Bundestagsdrucksache 16/12923 erkundigt habe, annehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 18. Mai 2009**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sie mit den im Rahmen der Breitbandstrategie vorgeschlagenen Maßnahmepaketen berechtigten Forderungen der Unternehmen der Telekommunikationsbranche hinreichend Rechnung getragen hat. Einer Umsetzung der Ankündigungen steht damit nichts im Wege.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass sich Regulierungsentscheidungen der Bundesnetzagentur ausschließlich nach den im Telekommunikationsgesetz verankerten Vorgaben zu richten haben und nicht Verhandlungssache sein können. Alles andere wäre rechtlich angreifbar und damit auch im Hinblick auf die Breitbandziele der Bundesregierung kontraproduktiv.

27. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Haushalte und Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland besitzen derzeit keinen Zugang zu einem Breitband-Internetanschluss bezogen auf eine Datenübertragungsrate von 384 Kbit/s und 1 Mbit/s, und wie vie-

le Haushalte und Kommunen sind im Jahr 2008 und seit dem 1. Januar 2009 neu an das Breitbandnetz angeschlossen worden, gemessen an einer Übertragungsrate von 1 Mbit/s (wenn möglich bitte alle Angaben nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 20. Mai 2009**

Mitte Juni 2009 wird die nächste Aktualisierung des Breitbandatlases des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie erfolgen. Mit dieser Veröffentlichung, die die Versorgungssituation zum 1. Januar 2009 darstellen wird, werden dann erstmals auch Daten zur Versorgung mit Übertragungsraten größer 1 Mbit/s veröffentlicht.

Für Ende 2009 ist eine weitere Aktualisierung des Breitbandatlases mit Angaben zur Versorgung zum Stichtag 1. Juli 2009 vorgesehen. Aussagen zur Entwicklung seit dem 1. Januar 2009 werden erst mit dieser Veröffentlichung möglich sein.

Weitergehende Antworten zur Versorgungslage als sie bereits in der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/10089) auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 16/10011) gegeben wurden, sind derzeit nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

28. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Finanz- und Wirtschaftskrise für die rund 700 Werkstätten für behinderte Menschen (WfMB) und die dort ca. 270 000 tätigen Menschen mit Behinderung (u. a., weil die bisherigen (Groß-)Kunden, darunter viele Zulieferer in der Automobilindustrie, infolge der eigenen Auftragseinbrüche keine Aufträge abgeben dürfen, wenn sie Kurzarbeit beantragen wollen)?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 15. Mai 2009**

Werkstätten für behinderte Menschen verfügen nach § 136 Absatz 1 Satz 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch über ein möglichst breites Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen. Durch diese breite Ausrichtung führen wirtschaftliche Probleme einzelner Kunden in der Regel nicht zu existenziellen Problemen der Werkstatt.

Eine Regelung, dass Unternehmen bei Beantragung von Kurzarbeitergeld für ihre Beschäftigten keine Aufträge mehr an Werkstätten für behinderte Menschen erteilen dürfen, gibt es nicht.

29. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.) Welche Maßnahmen und Regelungen (zum Beispiel dem Kurzarbeitergeld ähnliche Zahlungen) gibt es für die betroffenen Menschen in den WfMB?

Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense vom 15. Mai 2009

Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in den Werkstätten sind durch die Wirtschaftskrise nicht in Gefahr. Werkstattplätze sind sicher, da werkstattbedürftige Menschen mit Behinderung einen Aufnahmeanspruch in die Werkstatt haben.

Bei Auftragsrückgängen ist die Lohnzahlung in erster Linie durch die von den Werkstätten zum Ausgleich von Ertragsschwankungen nach § 12 Absatz 5 Nummer 2 der Werkstättenverordnung zu bildenden Rücklagen aus den von den Menschen mit Behinderung erwirtschafteten Arbeitsergebnissen gesichert. Die Werkstätten sind verpflichtet, solche Rücklagen bis zur Höhe eines Betrages, der zur Zahlung des Arbeitsentgeltes für sechs Monate erforderlich ist, zu bilden. Im Übrigen können die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, die die in den Werkstätten beschäftigten Menschen mit Behinderung in der Regel erhalten, einen Ausgleich schaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

30. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bereits 1997 und 1998 festgestellt hat, dass Wildschweinfleisch im Handel zum Teil erheblich mit Blei aus Bleimunition belastet ist und bis zu 10 000-fach über dem zulässigen Grenzwert liegende Gehalte aufweist und erneute Untersuchungen im Jahr 2007 dies bestätigten, unternommen, um die Verbraucherinnen und Verbraucher vor diesem Gesundheitsrisiko zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 19. Mai 2009

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) wurde im Juli 2008 vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beauftragt, seine Stellungnahmen zu möglichen gesundheitlichen Risiken für die Verbraucher durch Verwendung von Bleimunition bei der Jagd aus den Jahren 1993, 2001 und 2005 auf der Grundlage des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstandes und der heute üblichen Verzehrsmengen von Wildfleisch zu aktualisieren.

In seiner Stellungnahme vom 17. Dezember 2008 kommt das BfR zur Frage einer möglichen Gesundheitsgefährdung durch die Bleibelastung von Wildbret zu dem Ergebnis, dass sowohl Normalverbraucher als auch Hochverzehrer von Wildfleisch keinem erhöhten gesundheitlichen Risiko ausgesetzt sind. Dabei wird eine als stark beurteilte Bleibelastung von 5 mg/kg Frischgewicht angenommen und der im Rahmen der Nationalen Verzehrstudie II ermittelte Wildfleischverzehr zugrunde gelegt. Erst ein Extremverzehrer (z. B. Jäger) würde sich danach dem Bereich eines möglichen Risikos annähern. Jedoch hat eine Studie zum Vergleich der Blutbleiwerte zwischen Extremverzellern und Kontrollpersonen keinen Hinweis auf eine Korrelation zwischen Häufigkeit des Wildfleischkonsums und Höhe der Blutbleiwerte ergeben. Im Hinblick auf schwangere Frauen und Kinder als besondere Risikogruppen ist die Risikobewertung noch nicht abgeschlossen, da die Ergebnisse eines Expertengesprächs berücksichtigt werden sollen.

31. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP) Tritt die Bundesregierung auf Bundes- oder EU-Ebene für eine preisstabilisierende Milchmengensteuerung ein?
32. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP) Wenn ja, weshalb, bzw., wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 18. Mai 2009

Die EU-Milchquotenregelung hat nach derzeitiger Rechtslage bis zum 1. April 2015 Gültigkeit und wird entsprechend angewendet. Die Bundesregierung ist in den Verhandlungen in Brüssel in Übereinstimmung mit den Bundesländern und dem Deutschen Bauernverband stets dafür eingetreten, die Quotenregelung während ihrer Laufzeit EU-weit so anzuwenden, dass sie preisstabilisierend wirkt. In diesem Sinne hatte sich die Bundesregierung im EU-Agrarrat sowohl gegen die 2-Prozent-Quotenerhöhung zum 1. April 2008 wie auch gegen die im Health Check beschlossene schrittweise Quotenerhöhung um insgesamt 5 Prozentpunkte ausgesprochen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

33. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.) Mit welchen Staaten wurde 2008 vertraglich die Überlassung von Wehrmaterial aus Bundeswehrbeständen vereinbart (bitte jeweils unter Nennung des Wehrmaterials, der abgegebenen Stückzahlen und des Kaufpreises)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 15. Mai 2009

Im Jahr 2008 wurden mit 10 Staaten Verträge über die Überlassung von Wehrmaterial aus Bundeswehrbeständen geschlossen. Die Einzelheiten sind in der beigefügten Aufstellung zusammengefasst. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Jahr des Vertragsschlusses nicht gleichbedeutend mit dem Jahr der Lieferung des Materials bzw. der Zahlung des Kaufpreises ist.

Übersicht über die im Jahr 2008 geschlossenen Verträge zur Überlassung von Material aus Bundeswehrbeständen an andere Staaten:

Land	Gegenstand	Menge	Kaufpreis in EURO
Chile	Schützenpanzer MARDER	207	10 900 000,00
Dänemark	Patronen 120 x 570 mm	1 100	632 500,00
Estland	Sanitätsmaterial	Div.	33 000,00
Estland	Sanitätsmaterial	Div.	5 219,00
Finnland	ASPT-Ausbildungs-simulator Panzertruppe	4	80 000,00
Niederlande	Munition 40x46mm; DM12	10 000	1 313 000,00
Niederlande	155 mm-Munition und Zeitzünder	8 072	10 090 000,00
Österreich	Antennenträger AUTOKO 2	4	31 600,00
Polen	Triebwerk AL-21	1	6 000,00
Polen	Triebwerk RD 33	1	800,00
Spanien	IFF Mode 4	1	147 742,74
Singapur ¹⁾	KPz Leopard 2 A4	72	Angabe nicht möglich
Uruguay	LKw mit Zubehör, Busse	Div.	525 746,00
Uruguay ²⁾	Maschinengewehre	150	247 500,00

1) Über die Inhalte des Vertrages wurde mit dem Empfänger Vertraulichkeit sowie die Zustimmung des Partners zur Veröffentlichung im Zusammenhang mit dem Vertrag vereinbart. In der Kürze der Zeit war es nicht möglich, von dem Vertragspartner die Zustimmung zu erhalten.

2) Die Maschinengewehre sind zweckgebunden für gepanzerte Fahrzeuge in VN-Einsätzen bestimmt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

34. Abgeordnete
Claudia Roth
(Augsburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lässt sich mit der Zielsetzung des Bundesprogramms „kompetent für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, eine engagierte Zivilgesellschaft zu fördern, vereinbaren, dass das bayerische Kultusministerium auf Betreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern den Bayerischen Jugendring anweist, die Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e. V. (a.i.d.a.) aus dem Beratungsnetzwerk und damit dem Bundesprogramm auszuschließen, obwohl deren Arbeit von der Zivilgesellschaft geschätzt wird und a.i.d.a. mehrfach ausgezeichnet wurde, unter anderem vom bundesweiten „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 20. Mai 2009**

Die Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e. V. (a.i.d.a.) wird im Verfassungsschutzbericht Bayern 2008 an zwei Stellen (S. 205 und S. 209) als linksextremistische Organisation erwähnt. Die von den Landesverfassungsschutzbehörden herausgegebenen Berichte dienen der Aufklärung der Öffentlichkeit über die jeweiligen extremistischen Bestrebungen. Die Bundesregierung nimmt zu Angelegenheiten, die in der Zuständigkeit von Landesbehörden liegen, keine Stellung.

35. Abgeordnete
Claudia Roth
(Augsburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen politischen Kriterien müssen aus Sicht der Bundesregierung zivilgesellschaftliche Initiativen entsprechen, um in den Bundesprogrammen gegen Rechtsextremismus mitarbeiten zu dürfen?
36. Abgeordnete
Claudia Roth
(Augsburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um zu prüfen, ob die Initiativen diesen Kriterien genügen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 20. Mai 2009**

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus fachlicher Sicht sind in den Ländernetzwerken vorhandene strukturelle als auch fachliche Ressourcen staatlicher und nichtstaatlicher Stellen und Organisationen für die Beratungstätigkeit zu integrieren. Für den Aufbau von landesweiten Beratungsnetzwerken waren bei den zuständigen Länderministerien oder freien Trägern bzw. Stiftungen Landeskoordinierungsstellen einzurichten. Ihnen obliegt unter anderem die Aufgabe, das Landesnetzwerk zu koordinieren und gemeinsam mit den darin vertretenen Partnern über geeignete Strategien zur Bekämpfung des Rechtsextremismus zu beraten. Mit diesem Programm initiiert der Bund einen Verständigungsprozess über eine stärkere und gezielte Verzahnung von staatlichem und nichtstaatlichem Handeln bei rechtsextremen Problemlagen auf Länderebene.

Als Fördervoraussetzung müssen die Länder mit dem Förderantrag ein Konzept zur Einrichtung eines landesweiten Beratungsnetzwerkes und zur Arbeit der Mobilen Interventionsteams vorlegen. Die Landeskoordinierungsstellen bestimmen die Zusammensetzung des jeweils landesweit organisierten Beratungsnetzwerkes. Sie haben bei Antragstellung Kriterien, nach denen das landesweite Beratungsnetzwerk einberufen bzw. die staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Einrichtungen sowie Einzelpersonen ausgewählt werden, zu benennen.

Diese Kriterien bilden die Grundlage für die Zusammensetzung und Weiterentwicklung der landesweiten Beratungsnetzwerke. Die landesweiten Konzepte und die Kriterien werden zwischen Bund und Ländern abgestimmt. Dies gilt auch für das landesweite Beratungsnetzwerk in Bayern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

37. Abgeordneter
**Jens
Ackermann**
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, wie viele klinische Studien in den Zeiträumen 1993 bis 1995, 1996 bis 1998, 1999 bis 2001, 2002 bis 2004, 2005 bis 2007 und 2008 aufgrund mangelhaften Studiendesigns abgebrochen werden mussten (bitte um Aufschlüsselung nach Zeitraum, Gesamtzahl der Studien, Anzahl der Abbrüche und Klasse der Medizinprodukte)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 19. Mai 2009**

Das Medizinproduktegesetz (MPG) ist am 1. Januar 1995 in Kraft getreten. Nach dem Gesetz haben die Ethikkommissionen die Prüfpläne für klinische Prüfungen und die weiteren erforderlichen Unterlagen, insbesondere nach ethischen und rechtlichen Gesichtspunkten und im Hinblick auf die Erfüllung der im MPG geregelten Voraussetzungen zur klinischen Prüfung, zu prüfen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, erteilt die Ethikkommission eine zustimmende Stellungnahme. Dabei handelt es sich nicht um eine Genehmigung. Die klinische Prüfung ist vom Auftraggeber zusätzlich der zuständigen Behörde anzuzeigen. Nach der Aufgabenzuteilung innerhalb der Länder sind davon ca. 60 Behörden betroffen.

Da die Aufgaben im Zusammenhang mit klinischen Prüfungen bisher den Ländern zugewiesen waren, liegen weder dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) noch dem ihm nachgeordneten Bereich (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte bzw. Paul-Ehrlich-Institut) eigene Erkenntnisse über den in den Fragen angesprochenen Sachverhalt vor. Das BMG hat daher die obersten Landesbehörden gebeten, über die dort vorliegenden Informationen zu berichten. Zusätzlich wurde das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) beauftragt, die dort vorhandenen Medizinprodukte-Datenbanken auszuwerten (diese Datenbanken existieren erst seit 2003). Nach den jeweiligen Rückläufen steht fest, dass nur wenigen Ländern detaillierte Informationen über die gewünschten Daten vorliegen. Als Hauptgrund nennen die Länder fehlende Informationen für den Fall, dass der Auftraggeber von sich aus eine klinische Prüfung abbricht. Die Länder begründen dies mit dem Umstand, dass sie nur zum Teil Kenntnis von solchen Vorgängen erhalten, weil klinische Prüfungen mit Medizinprodukten bisher nicht unter dem Vorbehalt einer behördlichen Genehmigung stehen und sowohl deren Ende als auch ein Abbruch bzw. eine Einstellung der zuständigen Behörde nicht angezeigt werden muss. Insgesamt ist der Umgang der Länder mit den Anzeigen und der Überwachung der klinischen Prüfungen sehr unterschiedlich.

Ausgehend davon sind die vorliegenden Informationen über abgebrochene klinische Prüfungen sehr unvollständig und erlauben keine valide Beantwortung der gestellten Fragen. Rückschlüsse auf die tatsächliche Situation sind daher spekulativ. Letztlich konnte bei der Beantwortung nur auf die Informationen von drei Ländern und die Datenbank des DIMDI zurückgegriffen werden. So hat nur ein Land vorbildlich eine interne Datenbank aufgebaut, die alle relevanten Informationen zu klinischen Prüfungen enthält. Die Antworten zu den Fragen 38 und 39 beziehen sich deshalb nur auf Angaben dieses Landes (Hessen). Nach der Rückmeldung von 13 Ländern liegen den zuständigen Behörden dort keine Informationen durch vom Auftraggeber selbst abgebrochene klinische Prüfungen vor und es wurden in diesen Ländern nach deren Angaben auch keine klinischen Prüfungen durch behördliche Intervention abgebrochen.

Die gestellten Fragen machen deutlich, wie dringend die im Gesetz zur Änderung medizinproduktrechtlicher Vorschriften vorgesehenen Änderungen im Zusammenhang mit klinischen Prüfungen und Leistungsbewertungsprüfungen sind. Nur durch eine Zentralisierung wich-

tiger Vorgänge, insbesondere dem Genehmigungsvorbehalt von klinischen Prüfungen, der Antragsverpflichtung von wesentlichen Änderungen einer klinischen Prüfung und der Meldepflicht von schwerwiegenden unerwünschten Ereignissen und dem gleichzeitigen Einstellen aller relevanten Informationen in eine Datenbank des DIMDI lassen sich künftig derartige Informationen aussagefähig erfassen. Soweit in den Fragen von klinischen Studien die Rede ist, wird in den Antworten unterstellt, dass klinische Prüfungen als Marktzugangsvoraussetzungen für Medizinprodukte gemeint sind.

Von 2003 bis heute liegen in der Datenbank des DIMDI 1 427 Anzeigen von Auftraggebern klinischer Prüfungen vor. In diesem Zeitraum wurden 52 Widerrufsanzeigen durch Auftraggeber abgegeben. In 26 Widerrufsanzeigen wurde kein Grund angegeben. Die Gründe für die anderen 26 Widerrufsanzeigen waren sehr unterschiedlich. Genannt wurden z. B. wirtschaftliche Probleme des Herstellers, mangelnde Probandenzahlen oder Veränderungen bei den zu prüfenden Medizinprodukten. Ein Abbruch aufgrund mangelhaften Studiendesigns, wegen Gefährdung, schwerwiegender Verletzungen oder Todesfällen wurden nicht angezeigt.

In einem Land wurden von 326 klinischen Prüfungen 10 aufgrund von Maßnahmen des Vollzuges wegen Designfehlern abgebrochen. Die Aufschlüsselung zeigt die Tabelle im Anhang. Eine Aufschlüsselung der Medizinprodukte nach Klassen liegt nicht vor.

38. Abgeordneter
Jens Ackermann
(FDP)
- Wie viele klinische Studien wurden in den Zeiträumen 1993 bis 1995, 1996 bis 1998, 1999 bis 2001, 2002 bis 2004, 2005 bis 2007 und 2008 wegen Gefährdung, schwerwiegender Verletzungen oder Todesfällen vorzeitig durch behördliche Intervention abgebrochen (bitte um Aufschlüsselung nach Zeitraum, Gesamtzahl der Studien, Anzahl der Abbrüche und Klasse der Medizinprodukte)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 19. Mai 2009

In einem Land wurden von 326 klinischen Prüfungen 12 aufgrund von Maßnahmen des Vollzuges wegen Gefährdung, schwerwiegender Verletzungen oder Todesfällen abgebrochen. Die Aufschlüsselung zeigt die Tabelle im Anhang.

Eine Aufschlüsselung der Medizinprodukte nach Klassen liegt nicht vor.

39. Abgeordneter
Jens Ackermann
(FDP)
- Mussten in den Zeiträumen 1993 bis 1995, 1996 bis 1998, 1999 bis 2001, 2002 bis 2004, 2005 bis 2007 und 2008 klinische Studien, die durch eine kommerzielle und gelistete Ethikkommission genehmigt wurden, durch behördliche Eingriffe abgebrochen werden (bitte um Aufschlüsselung nach Zeitraum, Gesamtzahl der Studien, Anzahl der Abbrüche)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 19. Mai 2009

In einem Land wurden von 326 klinischen Prüfungen 21 aufgrund von Maßnahmen des Vollzuges abgebrochen, bei denen eine positive Stellungnahme einer Ethikkommission vorlag. Die Aufschlüsselung zeigt die Tabelle im Anhang.

Eine Aufschlüsselung der Medizinprodukte nach Klassen liegt nicht vor.

Anhang Tabelle (Erfassung klinischer Prüfungen in Hessen)

	Neu angezeigte KP	Eingriff in eine klinische Prüfung	5/76	5/77	5/78
1995	2				
1996-1998	27	endgültiger Abbruch	1		
		vorübergehender Abbruch			
		Maßnahmen des Vollzuges	15		
1999-2001	57	endgültiger Abbruch			
		vorübergehender Abbruch			
		Maßnahmen des Vollzuges	38		
2002 - 2004	105	endgültiger Abbruch	3	2	5
		vorübergehender Abbruch			
		Maßnahmen des Vollzuges	53		
2005 - 2007	108	endgültiger Abbruch	5	9	14
		vorübergehender Abbruch	1	3	4
		Maßnahmen des Vollzuges	53	7	
2008	27	endgültiger Abbruch	1	1	2
		vorübergehender Abbruch	2		2
		Maßnahmen des Vollzuges	22		

40. Abgeordneter
Axel E. Fischer
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)
- Unterstützt die Bundesregierung die im Zukunftsbericht „Individualisierte Medizin und Gesundheitssystem“ des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) postulierte Forderung nach der Stärkung der Stellung der Patientinnen und Patienten im Gesundheitssystem, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die so genannte Patientenbefähigung zu fördern, d. h. die Patienten durch Schulung und Betreuung in die Lage zu versetzen, ihre Therapie im fachlich gebotenen Rahmen weitgehend selbst in die Hand zu nehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 19. Mai 2009**

Patientinnen und Patienten im Behandlungsprozess zu stärken zählt seit Jahren zu den erklärten Zielen der Bundesregierung. Mit einer Vielzahl gesetzgeberischer Maßnahmen wurden in den letzten Jahren die Rechte von Patientinnen und Patienten in Deutschland ausgebaut, gestärkt und wesentlich verbessert.

Der in der Fragestellung angesprochene Zukunftsbericht sieht für den insoweit noch wenig erforschten Bereich der individualisierten Medizin eine besondere Bedeutung der Kommunikation im Arzt-Patienten-Verhältnis. Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung einer partnerschaftlichen Arzt-Patient-Beziehung, die von einer gemeinsamen Entscheidungsfindung und einem gleichberechtigten Miteinander der Ärztin oder des Arztes und der Patientin oder des Patienten geprägt ist. In diesem Zusammenhang ist insbesondere das Projekt „Patient als Partner im medizinischen Entscheidungsprozess“ zu nennen, das vom Bundesministerium für Gesundheit initiiert und gefördert wurde. Patientinnen und Patienten können eine partnerschaftliche Position jedoch nur wahrnehmen, wenn sie die Möglichkeit haben, sich über einzelne Krankheitsbilder und Behandlungsmethoden zu informieren. Mit unterschiedlichen Maßnahmen hat die Bundesregierung aktiv das Ziel verfolgt, Patientinnen und Patienten den Zugang zu umfassenden, aktuellen und fachlich gesicherten sowie für den Laien verständlichen Informationen zu gewährleisten.

41. Abgeordneter
Axel E. Fischer
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang und zeitlichen Horizont können aus Sicht der Bundesregierung Qualitäts- und Kostenziele in der gesundheitlichen Versorgung durch eine auf das Individuum maßgeschneiderte Gesundheitsversorgung erreicht werden, und welche Möglichkeiten zur substanziellen Verbesserung des Gesundheitswesens, speziell aus Sicht der Patienten, eröffnen sich hiermit?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 19. Mai 2009**

Die rechtlichen Grundlagen für Netzwerke medizinischer Versorgung sind mit den Reformen der vergangenen Jahre geschaffen worden. Sie tragen den besonderen Bedarfen von Patientinnen und Patienten Rechnung. Strukturierte Behandlungsprogramme, Medizinische Versorgungszentren und Modelle der integrierten Versorgung bieten den Menschen eine reibungslose und ineinandergreifende Versorgung. Fach- und sektorenübergreifende Kooperationen tragen dazu bei, die Qualität der medizinischen Versorgung deutlich zu verbessern und helfen zugleich, Kosten zu sparen.

42. Abgeordneter **Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)** Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Blutzuckerselbstkontrolle einen wesentlichen Beitrag zum selbstbestimmten Gesundheitsmanagement von Diabetespatienten darstellt, und beabsichtigt die Bundesregierung die Vorreiterrolle der Diabetestherapie in der individualisierten Medizin weiter auszubauen bzw. deren Ausbau durch die Akteure des Gesundheitswesens einzufordern und zu fördern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 19. Mai 2009**

Die Einschätzung des Stellenwertes der Blutzuckerselbstkontrolle bei Diabetespatientinnen und -patienten ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, sondern den entsprechenden Fachkreisen, z. B. den medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften und wissenschaftlichen Einrichtungen, vorbehalten.

Es scheint allerdings medizinisch unstrittig zu sein, dass beim Typ-1-Diabetes die tägliche Selbstkontrolle des Blutzuckers notwendig ist, weil sich die Dosis des zu verabreichenden Insulins danach richtet. Bei Typ-2-Diabetes richten sich Notwendigkeit und Intensität der Blutzuckerselbstkontrolle hingegen nach der Form der Therapie. In diesem Zusammenhang wird in der Fachwelt der Stellenwert der Blutzuckerselbstmessung bei Diabetes-mellitus-Typ-2-Patientinnen und -Patienten, die nicht mit Insulin behandelt werden, kontrovers diskutiert. Es ist nicht die Aufgabe der Bundesregierung, diese kontroverse medizinische Frage zu entscheiden. Derzeit prüft das fachlich unabhängige Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) anhand einer systematischen Auswertung der maßgeblichen wissenschaftlichen Evidenz den Nutzen der Blutzuckerselbstkontrolle bei nicht insulinpflichtigen Typ-2-Diabetikerinnen und -Diabetikern anhand patientenrelevanter Endpunkte.

Die Weiterentwicklung der Diabetestherapie – u. a. der in der o. g. Frage angesprochene Ausbau der individualisierten Medizin in der Diabetologie – ist eine Aufgabe der Forschung. Die Bundesregierung hat die Rahmenbedingungen für eine Spitzenforschung in der Diabetologie geschaffen. So fördert das Bundesministerium für Gesundheit das Deutsche Diabetes-Zentrum in Düsseldorf. Wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Diabetestherapie und der Diabetespräven-

tion werden sich ferner aus dem Aufbau des nationalen Diabeteszentrums ergeben, welches derzeit in einem integrierten Ansatz mit mehreren gleichrangigen universitären und außeruniversitären Partnern geschaffen wird.

43. Abgeordneter
Axel E. Fischer
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)
- Sollten aus Sicht der Bundesregierung die Kosten für ein nichtmedikamentöses Verfahren, wie die Blutzuckerselbstkontrolle, auch weiterhin durch die Solidargemeinschaft übernommen werden, um den Patienten einen selbstbestimmten Umgang mit der Krankheit zu ermöglichen, und in welchen Bereichen der medizinischen Versorgung ist aus Sicht der Bundesregierung eine Förderung der Eigenverantwortung der Patienten besonders geboten und ggf. bereits konkret geplant?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 19. Mai 2009

Für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung haben in einzelnen Ländern Kassenärztliche Vereinigungen mit den Verbänden der Krankenkassen Orientierungswerte für den Bedarf an Harn- und Bluttteststreifen zur Selbstkontrolle festgelegt.

In der Grundsatzvorschrift des § 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – Solidarität und Eigenverantwortung – wird den Versicherten eine Mitverantwortung für ihre Gesundheit zugewiesen. Danach sollen sie durch eine gesundheitsbewusste Lebensführung, durch frühzeitige Beteiligung an gesundheitlichen Vorsorgemaßnahmen sowie durch aktive Mitwirkung an Krankenbehandlung und Rehabilitation dazu beitragen, den Eintritt von Krankheit und Behinderung zu vermeiden oder ihre Folgen zu überwinden.

Mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) wurden die Zuzahlungsregelungen neu gestaltet. Seither tragen Versicherte eine angemessene Beteiligung an ihren Krankheitskosten. Überdies wurden mit dem GMG bestimmte Leistungen in die Eigenverantwortung der Versicherten übertragen. Schließlich sollen Bonusregelungen die Versicherten zur Teilnahme an präventiven Maßnahmen oder besonderen Versorgungsformen motivieren.

44. Abgeordneter
Heinz Lanfermann
(FDP)
- Auf welche Summe belaufen sich die Einsparungen aus den Rabattvereinbarungen nach § 130a Absatz 8 SGB V seit 1. Juli 2008, also dem Zeitpunkt, ab dem die gesetzlichen Krankenkassen die Rabatte auf der Grundlage eines Erlasses des Bundesministeriums für Gesundheit zum Kontenrahmen der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14. März 2008 detaillierter ausweisen müssen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 20. Mai 2009**

Mit Erlass des Bundesministeriums für Gesundheit vom 14. März 2008 wurden ab dem 1. Juli 2008 neue Konten eingeführt, um die gesetzlichen Rabatte getrennt von den vertraglich vereinbarten Rabatten nach § 130a Absatz 8 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) ausweisen zu können. In der jährlichen Statistik über Einnahmen und Ausgaben (KJ 1 – Endgültige Rechnungsergebnisse) sind diese Konten eingearbeitet worden, für die vierteljährliche Statistik über Einnahmen und Ausgaben (KV 45 – Vorläufige Rechnungsergebnisse) wurden sie nicht übernommen. Hier werden alle Arzneimittelrabatte in einer Summe ausgewiesen. Die Summe der Einsparungen aus den Rabattvereinbarungen kann daher erst mit der KJ 1 für 2008 der gesetzlichen Krankenkassen beziffert werden. Diese Jahresrechnung wird Anfang Juli 2009 vorliegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

45. Abgeordneter **Jens Ackermann** (FDP) Wann wird die durch das Bundeskabinett beschlossene Führerscheinausnahmeregelung für Helfer im Rettungsdienst, Katastrophen- und Brandschutz vorliegen bzw. rechtskräftig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 12. Mai 2009**

Die Bundesregierung plant kurzfristig Erleichterungen im Fahrerlaubnisrecht für das Führen von Rettungsfahrzeugen bis 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht. Nach derzeitiger Planung wird sich der Bundesrat in seiner Sitzung am 10. Juli 2009 mit den notwendigen Änderungen sowohl im Straßenverkehrsgesetz als auch in der Fahrerlaubnis-Verordnung abschließend befassen. Das Inkrafttreten der Änderungen ist für den Tag nach der Verkündung vorgesehen.

46. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.) Welche Veranstaltungen mit dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Wolfgang Tiefensee werden federführend von der Abteilung Angelegenheiten der neuen Bundesländer im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Jahr 2009 durchgeführt, und wie hoch sind jeweils die Kosten (bitte pro Veranstaltung angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 15. Mai 2009

Die Abteilung Angelegenheiten der neuen Bundesländer im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unterstützt den Bundesminister Wolfgang Tiefensee in seiner Funktion als Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer. Zur Untersuchung von wirtschaftlichen, infrastrukturellen und sozialen Problemlagen in den neuen Bundesländern werden im Rahmen der Forschungsplanung (Kapitel 12 25 Titel 544 02 – Forschung, Untersuchung und Ähnliches zum Aufbau Ost) federführend durch den Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer Forschungsvorhaben durchgeführt, die darauf gerichtet sind, die neuen Bundesländer bei der Bewältigung der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und gesellschaftlichen Herausforderungen zu unterstützen und dafür die notwendigen politischen Rahmenbedingungen auf Bundesebene zu schaffen.

Um die Untersuchungsergebnisse transparent und auch für Dritte nutzbar zu machen, werden diese u. a. im Rahmen von Fachveranstaltungen und Pressekonferenzen einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Diese Veranstaltungen sind Teil der Forschungsvorhaben und werden als Gesamtauftrag ausgeschrieben und vergeben. Eine differenzierte Ausweisung von Kosten für wissenschaftliche Leistungen und reine Veranstaltungen ist nicht möglich. Daher sind diese Fachveranstaltungen und Pressekonferenzen zur öffentlichen Präsentation von Forschungsergebnissen hier nicht gesondert aufgeführt.

Anlässlich des 20. Jahrestages der Friedlichen Revolution führt die Abteilung Angelegenheiten der neuen Bundesländer folgende Diskussionsveranstaltungen mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer durch:

Veranstaltung	Kosten (netto)
Auftaktveranstaltung zum Jubiläumsjahr 2009 20 Jahre Friedliche Revolution	11 765 Euro
20 Jahre Wiedervereinigung - „Forum zur Stärkung demokratischer Strukturen in den neuen Ländern“	68 900 Euro
Reihe von Bürgerdialogen (7 Veranstaltungen) zur Wahrnehmung der inneren Einheit	172 270 Euro
Grenzgänge - Kommunale Erfahrungen mit Teilung und Einheit	33 610 Euro
Jugendgeschichtsforen	67 230 Euro

47. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Planungsbüros haben sich an den Vergabeverfahren für die volkswirtschaftlichen Gutachten zu Wasserstraßenprojekten des Bundes beteiligt, und welche wesentlichen inhaltlichen Gründe haben dazu geführt, dass ein einziges Büro mit fast allen Gutachten in diesen Vergabeverfahren beauftragt wurde (vgl. auch Antwort der Bundesregierung auf die Frage 95 auf Bundestagsdrucksache 16/12923)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 14. Mai 2009**

Die erbetenen Informationen über sämtliche volkswirtschaftlichen Gutachten zu Wasserstraßenprojekten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, aus denen sowohl die Auftragsnehmer als auch die jeweiligen Bieter zu entnehmen sind, können in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht beschafft werden.

Die Akten sind aufgrund der Vorgaben des Bundesarchivs „Orientierungswerte für die Aufbewahrungsfristen von Schriftgut der obersten Bundesbehörden“ teilweise bereits ausgesondert (vgl. Antwort zu den Fragen 39 und 40 auf Bundestagsdrucksache 16/10076).

Generell wird darauf hingewiesen, dass die Vergabe von volkswirtschaftlichen Gutachten zu Wasserstraßenprojekten sich nach den einschlägigen Vorschriften gerichtet hat und richtet.

48. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kritikpunkte hat der Bundesrechnungshof an der Tieferlegung der Bundesstraße 318 im Ortsbereich Warngau aufgelistet, und inwieweit beeinflussen die Ausführungen des Bundesrechnungshofs die zeitnahe Tieferlegung der Bundesstraße 318 im Ortsbereich Warngau vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Gemeinde Warngau einen Beschluss zur Übernahme von Mehrkosten herbeigeführt hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 18. Mai 2009**

In seiner Prüfungsmitteilung erachtet der Bundesrechnungshof eine geplante Tieferlegung der Bundesstraße 318 im Bereich Warngaus aus verkehrstechnischen und wirtschaftlichen Gründen – unabhängig einer gemeindlichen Kostenübernahme – für nicht erforderlich.

Seitens der bayerischen Straßenbauverwaltung wird hierzu in Kürze eine Stellungnahme gegenüber dem Bundesrechnungshof abgegeben werden. Über mögliche Auswirkungen auf die Planung oder gegebenenfalls erforderliche Änderungen kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

49. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)
- Treffen Meldungen zu, wonach die EU-Kommission prüft, ob die zu Naturschutzzwecken erfolgende kostenlose Übertragung von bundeseigenen Flächen durch die Bundesregierung an Umweltschutzverbände gegen EU-Beihilferecht (Artikel 87 des EG-Vertrages – EGV) verstößt, und wenn ja, welche Folgen kann dies nach Einschätzung der Bundesregierung haben, insbesondere falls Umweltschutzverbände als „Unternehmen“ im beihilferechtlichen Sinne eingestuft werden?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 20. Mai 2009**

Die Bundesregierung hat am 7. März 2007 nationale Maßnahmen zur Sicherung gesamtstaatlich repräsentativer Naturschutzflächen vorsorglich nach Artikel 88 EGV notifiziert und um Entscheidung der EU-Kommission gebeten, dass es sich bei diesen Maßnahmen gemäß Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 659/1999 nicht um Beihilfen i. S. d. Artikels 87 EGV handelt. Es geht um zwei Maßnahmen: Erstens die unentgeltliche Übertragung von bundeseigenen Flächen des Nationalen Naturerbes nach Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 16. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages vom 11. November 2005, Pkt. 7.4 und Haushaltsgesetz 2006, Kapitel 08 07 Titel 121 01, Vermerk 60.1 und zweitens die Förderung nach den Förderrichtlinien für Naturschutzgroßprojekte vom 28. Juni 1993 (in der Fassung vom 15. September 1993, Bundesanzeiger Seiten 6750 und 9378).

Die Bundesregierung erwartet in Kürze eine Entscheidung der EU-Kommission. Die Auswertung der Entscheidung erfolgt, sobald sie vorliegt.

50. Abgeordneter
**Patrick
Döring**
(FDP)
- Aus welchen Haushaltstiteln wurden jeweils die Kosten für Druck, Beilagenschaltung und die mit der Organisation beauftragten Agentur für die Publikation des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit „Neues Denken – Neue Energie. Roadmap Energiepolitik 2020“ beglichen, und aus welchen Gründen hält die Bundesregierung es für gerechtfertigt, dass 264 000 Euro für die Verbreitung innerhalb der Bundesregierung zum Teil inhaltlich nicht abgestimmter Positionen (zum Beispiel zur Einführung eines Tempolimits) verausgabt wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 15. Mai 2009**

Die Kosten für Druck, Beilagenschaltung und die mit der Organisation beauftragten Agentur für die Publikation des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit „Neues Denken – Neue Energie. Roadmap Energiepolitik 2020“ wurden aus dem Haushaltstitel „Veröffentlichung und Dokumentation“ (Kapitel 16 02 Titel 543 01) beglichen.

Nach dem Ressortprinzip sind die Bundesministerien für ihre Öffentlichkeitsarbeit selbst verantwortlich. Die Broschüre „Neues Denken – Neue Energie. Roadmap Energiepolitik 2020“ stellt die Positionen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit dar.

Berlin, den 22. Mai 2009

